



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister

13. Ratsperiode 2021 – 2026
Lauenbrück, den 29.03.2023

Beschlussvorlage

Nr.: 033/2023
Status: öffentlich

Fachdienst 20
Bearbeiter: Clemens Mahnken

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
	Samtgemeindeausschuss (nicht öffentl.)			
13.04.2023	Finanzausschuss			
27.04.2023	Samtgemeinderat			

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 gemäß § 129 NKomVG sowie Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG

Beschlussvorschlag:
Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Fintel für das Haushaltsjahr 2013 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Der Rat der Samtgemeinde Fintel nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Samtgemeinde Fintel zur Kenntnis. Dem Bürgermeister der Samtgemeinde Fintel wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 erteilt.

Sachverhalt:

Gemäß § 128 NKomVG hat die Samtgemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss ist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune mit sämtlichen Vermögensgegenständen, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträgen, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Dem Anhang sind ein

Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Jahresabschluss 2013 wurde durch die Finanzabteilung aufgestellt. Der Samtgemeindebürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des zweiten Jahresabschlusses der Samtgemeinde Fintel, der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in Niedersachsen aufgestellt wurde, unter der Bilanz zum 31.12.2013 am 29.09.2022 nach § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Der Jahresabschluss ist dem Samtgemeinderat mit dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Rechnungsprüfungsamtes und der Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG vorzulegen. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Samtgemeinde Fintel ist als Anlage beigefügt.

Der vorliegende Jahresabschluss 2013 der Samtgemeinde Fintel schließt mit folgenden Eckwerten ab:

Ergebnisrechnung 2013

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 512.313,17 € konnte um 368.813,17 € im Vergleich zu Plan von 143.500,00 € verbessert werden.

Im außerordentlichen Ergebnis stehen den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 194.139,69 €, die außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 27.949,71 € gegenüber, so dass sich das Ergebnis auf +166.189,98 € (Planansatz 51.200,00 €) beläuft.

Das Haushaltsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 678.503,15 € in der Ergebnisrechnung abgeschlossen.

Finanzrechnung 2013

Im Finanzhaushalt übersteigen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Auszahlungen um 872.984,44 € (positiver Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit).

Aufgrund höherer Zuweisungen für Kitas und höherer Gebühreneinnahmen z.B. für Verwaltungsleistungen, für die Unterbringung von Flüchtlingen und Kinder in Kindergärten (Ansatz 6.160.700,00 €, Ergebnis 6.307.135,90 €), sowie geringerer Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Ansatz 1.290.000,00 €, Ergebnis 1.135.657,71 €), liegt der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Ergebnis mit + 872.984,44 € deutlich über dem Plan (+ 496.300,00 €).

Im Rahmen der Investitionstätigkeit belaufen sich die Einzahlungen lediglich auf 594.989,25 €, denen Auszahlungen in Höhe von 2.319.500,79 € gegenüberstehen, so dass sich ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von – 1.724.511,54 € errechnet.

Trotz des positiven Saldos aus Finanzierungstätigkeit (692.875,74 €), unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung und einer Rückzahlung eines kurzfristigen Investitionskredites (insg. 981.957,15 €), sowie haushaltsunwirksamer Ein- und Auszahlungen, hat sich der Bestand an liquiden Mitteln im Berichtsjahr um 238.352,32 € auf 1.605.118,14 € zum 31.12.2013 verringert.

Zwei Kredite für Investitionen wurden 2013 zu Einem bei der Kreisschulbaukasse in Höhe von 34.833,00 € (Schulausstattung und Sanierung der Grundschulen) und von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit 1.640.000,00 € für die Finanzierung des Belebungsbeckens der Abwasserreinigungsanlage in Lauenbrück, aufgenommen.

Bilanz

Das Volumen der Bilanz hat sich von 40.997.419,38 € (Stand Schlussbilanz zum 31.12.2013) um 2.715.126,09 € auf 43.712.545,47 € am 31.12.2013 erhöht.

Zu den Einzelheiten des Jahresabschlusses verweise ich auf die Erläuterungen im anliegenden Anhang zur Jahresrechnung und im Rechenschaftsbericht.

Prüfung der Jahresrechnung der Samtgemeinde Fintel für das Haushaltsjahr 2013

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat die Jahresrechnung der Samtgemeinde Fintel geprüft und das Ergebnis der Prüfung im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 vom 07.03.2023 zusammengefasst.

Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht

In der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurden Unrichtigkeiten festgestellt. Diese Fehler werden im Prüfbericht farblich unter dem Punkt „Prüfungsfeststellung“ ausgewiesen. Alle Feststellungen stellen keine groben haushaltsrechtliche Verstöße dar. Da es sich hierbei um keine wesentlichen Mängel handelt, wird im Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage abgebildet – die festgestellten Beanstandungen haben hierauf keine Auswirkungen.

Alle Prüfungsfeststellungen werden künftig beachtet und, soweit die Erfordernis besteht, im nächsten, noch nicht abgeschlossenen (erstellten), Jahresabschluss korrigiert.

Korrigiert werden z.B. Sachkontenbuchungen, die nicht den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen entsprechen, weil es sich hierbei z.B. um privat-rechtliche und nicht um öffentlich-rechtliche Entgelte handelt oder aber bei Finanzvorfällen, welche die internen Leistungsverrechnung betreffen und bei denen jeweils falsche Sachkonten angesprochen worden sind.

Künftig zu beachten ist die Verfahrensweise bei geleisteten Investitionszuschüssen (immaterielles Vermögen) z.B. an Dritte. Mit der Bilanzierung der Zuschüsse/Zuwendungen, werden deren Anschaffungswerte um die planmäßige

Abschreibung gemindert. Eine Aktivierung eines Zuschusses/Zuwendung setzt einen *Zuwendungsbescheid* mit entsprechender *Rückforderungsfiktion* voraus. Künftig werden rechtliche Absicherungen in schriftlicher Form mit entsprechenden Regelungen erlassen, andernfalls ist ein gewährter Zuschuss aufwandswirksam in die Ergebnisrechnung zu buchen.

Ferne ist darauf zu achten, dass eine Haushaltssatzung erst am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans, frühestens mit Beginn des Haushaltsjahres, wirksam wird. Davor bedeutet dies, dass sich die Samtgemeinde Fintel in der *vorläufigen* Haushaltsführung befindet und somit nur Aufwendungen und Auszahlungen tätigen darf, zu denen die Samtgemeinde rechtlich verpflichtet ist. Außerdem dürfen zu diesem Zeitpunkt nur Investitionsmaßnahmen fortgeführt werden, für welche im Haushaltsplan des Vorjahres bereits Beträge veranschlagt waren.

Testat des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Fintel zum 31.12.2013 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Fintel.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

gez. Maier

Anlagen:

- Jahresabschluss 2013 – FINAL
- Prüfungsbericht Jahresabschluss 2013